

Stand: 28.03.2024 17:14:16

Vorgangsmappe für die Drucksache 16/1633

"Kontext der Zukunft -  
Konsequenzen für die Erwachsenenbildung in Bayern"

---

Vorgangsverlauf:

1. Antrag 16/1633 vom 25.06.2009
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 16/2610 des BI vom 29.10.2009
3. Plenarprotokoll Nr. 34 vom 26.11.2009
4. Beschluss des Plenums 16/2796 vom 01.12.2009
5. Plenarprotokoll Nr. 35 vom 01.12.2009

## Antrag

der Abgeordneten **Franz Maget, Karin Pranghofer, Hans-Ulrich Pfaffmann, Martin Güll, Reinhold Strobl, Angelika Weikert, Bernhard Roos, Christa Naab, Johanna Werner-Muggendorfer** und **Fraktion (SPD)**

### Kontext der Zukunft Konsequenzen für die Erwachsenenbildung in Bayern

Der Landtag wolle beschließen:

Der demografische Wandel wird auch in Bayern deutliche Auswirkungen haben: Es wird weniger Kinder geben, die Bevölkerung wird älter und multikultureller, die Verwirklichung von Berufs- und Familienbiographien wird noch stärker als bislang parallel realisiert werden müssen. Das bedingt mehr Bildungsanstrengungen des Einzelnen, aber auch des Staates, die „lebensbegleitend“ organisiert werden müssen.

Die Daten des aktuellen Gesamtberichts zum Berichtssystem Weiterbildung und die Statistiken der Erwachsenenbildungsträger in Bayern belegen die hohe Akzeptanz der Weiterbildung in der Bevölkerung. Allerdings ist es ein Alarmsignal, wie auch neue Milieustudien bestätigen, dass sich der gesellschaftliche Status, wie Bildung und Einkommen, auch stark auf die Weiterbildungsbeteiligung der Menschen auswirkt. Da aber gerade lebensbegleitendes Lernen für die individuelle Kompetenz, die ökonomische Innovationsfähigkeit, die soziale Integration und die politische Partizipation des Einzelnen, aber auch für die Gesellschaft unverzichtbar ist, ist Bildung nach der Schule als eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe zu begreifen und stärker als bisher gemeinsam zu organisieren.

Allen Menschen muss unabhängig von ihrem Einkommen und Beschäftigungsstatus das Recht auf umfassende allgemeine, politische, kulturelle und berufliche Weiter- bzw. Fortbildung garantiert und ihnen so neue Entwicklungsmöglichkeiten eröffnet werden. Ein wichtiges Element dabei ist: Die Zeit für Bildung!

Für die Erwachsenenbildung in Bayern ergeben sich daraus weitreichende Herausforderungen.

Die Staatsregierung wird aufgefordert die Rahmenbedingungen und die gesetzlichen Grundlagen dafür zu schaffen.

Hierzu ist insbesondere:

1. Das Recht auf Erwachsenenbildung und -weiterbildung zu garantieren, das heißt: Zugänge ermöglichen, Bildungs- und Weiterbildungsberatung ausbauen, Bezahlbarkeit sichern und Bildungszeitansprüche gesetzlich definieren.

Die regionale Bildungs- und Weiterbildungsinfrastruktur soll in einem regionalen Netzwerk von verschiedenen Bildungsinstitutionen bereitgestellt werden. Die Erwachsenenbildung soll durch möglichst wohnortnahe und für die Menschen finanzierbare Angebote ermöglicht werden. Durch die Zusammenarbeit und die Vernetzung der verschiedenen regionalen Bildungsinstitutionen soll gesamtgesellschaftlich auch eine bildungs-offenere Atmosphäre hergestellt werden.

Abschluss- und schulabschlussbezogene Weiterbildung ist vom Land Bayern kostenfrei zu stellen (2. Chance).

Die staatlichen Zuschüsse an die Einrichtungen der Erwachsenenbildung haben eine allgemeine Grundversorgung, die Pluralität der Angebote für die unterschiedlichen Bildungsbedarfe sowie die Qualität der Angebote zu sichern. Die Zuschüsse sollen gesetzlich fixiert werden (siehe Grundversorgung).

Der Freistaat fördert den Aufbau öffentlicher Bildungs- und Weiterbildungsberatung, die es dem bzw. der Interessierten erleichtert, lebensbegleitendes Lernen zu organisieren. Mit Hilfe einer Weiterbildungsdatenbank sollen moderne Informationsformen genutzt und mehr Transparenz geschaffen werden. Die Bildungs- und Weiterbildungsberatung berät in allen Belangen der allgemeinen und individuellen beruflichen Bildung und ist eine Aufgabe, die regional und trägerübergreifend zu organisieren ist.

Es gilt, neue Lernzugänge zu eröffnen und neue Lernwege zu erschließen, um Bildungsbeteiligung vor allem in bildungsfernen Schichten der Bevölkerung signifikant zu erhöhen. Erst so können bildungsfremde und anderweitig wenig erreichte Milieus gewonnen und auch für Menschen in sozialen Brennpunkten ansprechende Lernorte geschaffen werden.

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ist ein Freistellungsanspruch von der Arbeit gesetzlich zu sichern. Die Intensivierung der individuellen allgemeinen und beruflichen Weiterbildung ist auf allen Qualifikations- und Altersstufen auszubauen.

2. Ein Grundversorgungsangebot zu definieren und die Grundversorgung öffentlich zu finanzieren.

Damit die Träger der Erwachsenenbildung notwendige gesellschaftliche Bedarfe erfüllen können, ist ein Angebot der Grundversorgung zu definieren und dieses öffentlich zu finanzieren.

Zu den Grundversorgungsangeboten sollen gehören (kein Anspruch auf Vollständigkeit): Lehrveranstaltungen der politischen Bildung, der Alphabetisierung, der arbeitswelt- und berufsbezogenen Weiterbildung, der

kompensatorischen Grundbildung, der abschluss- und schulabschlussbezogenen Bildung, Angebote zur lebensgestaltenden Bildung und Werterziehung sowie Angebote zur Förderung von Schlüsselqualifikationen mit den Komponenten Sprachen-, Kultur- und Medienkompetenz.

3. Das Angebot in der Erwachsenenbildung in öffentlicher Verantwortung zu erweitern.

Das Lernen nach der Schule ist als wichtige Säule des öffentlichen Bildungssystems auszubauen. Erwachsenenbildung wird umfassender und gleichberechtigter Teil der Bildung nach der Schule und in öffentlicher Verantwortung organisiert. Dazu sind die vorhandenen Ressourcen der öffentlichen Bildungseinrichtungen stärker als bisher zu nutzen und Zugänge für Erwachsene dorthin (z.B. Erwachsenen-Lehrlingsausbildung) auszubauen.

Berufliche Schulen sollen dazu als eigenverantwortlich handelnde pädagogische Organisationen zu regionalen

Zentren für die berufliche Aus-, Fort- und Weiterbildung weiter ausgebaut werden.

Auch Universitäten und Fachhochschulen sollen ihren Weiterbildungsauftrag verstärkt aufnehmen. Insbesondere soll das Angebot der freien Universitätsausbildung (ohne Zugangsbeschränkung, aber auch ohne Abschluss) für Jeden und Jede stärker nutzbar gemacht werden.

Möglichkeiten zum Fern- und Selbststudium sollen mit Blick auf die sich fortschreitende Informationstechnik ausgebaut werden.

Informell erworbene und dokumentierte Kompetenzen sollen bei Abschlüssen in der Weiterbildung berücksichtigt werden.

Bildungsergebnisse werden durch einen Weiterbildungspass dokumentiert.

Diese Parameter dienen dazu den weitreichenden Herausforderungen der Zukunft der Erwachsenenbildung in Bayern gerecht zu werden.

## Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport

Antrag der Abgeordneten **Franz Maget, Karin Pranghofer, Hans-Ulrich Pfaffmann u.a. und Fraktion (SPD)**  
Drs. 16/1633

**Kontext der Zukunft  
Konsequenzen für die Erwachsenenbildung in Bayern**

### I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatterin: **Karin Pranghofer**  
Mitberichterstatter: **Berthold Rüth**

### II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen, der Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit, der Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur, der Ausschuss für Soziales, Familie und Arbeit und der Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie haben den Antrag mitberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 15. Sitzung am 8. Oktober 2009 beraten und mit folgendem Stimmresultat:  
CSU: Ablehnung  
SPD: Zustimmung  
FW: Zustimmung  
B90/GRÜ: Zustimmung  
FDP: Ablehnung  
Ablehnung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Antrag in seiner 46. Sitzung am 20. Oktober 2009 mitberaten und mit folgendem Stimmresultat:  
CSU: Ablehnung  
SPD: Zustimmung  
FW: Zustimmung  
B90/GRÜ: Zustimmung  
FDP: Ablehnung  
Ablehnung empfohlen.

4. Der Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit hat den Antrag in seiner 16. Sitzung am 21. Oktober 2009 mitberaten und mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung  
SPD: Zustimmung  
FW: Zustimmung  
B90/GRÜ: Zustimmung  
FDP: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

5. Der Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur hat den Antrag in seiner 16. Sitzung am 21. Oktober 2009 mitberaten und mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung  
SPD: Zustimmung  
FW: Zustimmung  
B90/GRÜ: Zustimmung  
FDP: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

6. Der Ausschuss für Soziales, Familie und Arbeit hat den Antrag in seiner 21. Sitzung am 29. Oktober 2009 mitberaten und mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung  
SPD: Zustimmung  
FW: Zustimmung  
B90/GRÜ: Zustimmung  
FDP: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

7. Der Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie hat den Antrag in seiner 18. Sitzung am 29. Oktober 2009 mitberaten und mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung  
SPD: Zustimmung  
FW: Zustimmung  
B90/GRÜ: Zustimmung  
FDP: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

**Hans-Ulrich Pfaffmann**  
Vorsitzender

## Geschäftliches

(Beginn: 9.05 Uhr)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich bitte die Plätze einzunehmen. Ich eröffne die 34. Vollsitzung des Bayerischen Landtags. Ich wünsche Ihnen einen schönen guten Morgen und uns allen einen intensiven und hoffentlich erfolgreichen Plenartag. Presse, Funk und Fernsehen sowie Fotografen haben um Aufnahme genehmigung gebeten. Diese wurde wie immer erteilt.

Bevor wir in die Tagesordnung einsteigen, darf ich etwas sehr Angenehmes tun, nämlich Glückwünsche aussprechen. Frau Kollegin Eva Gottstein ist hier. Sie hat am 12. November einen runden Geburtstag gefeiert. Frau Kollegin, ich wünsche Ihnen alles Gute, Gesundheit und weiterhin gutes Schaffen.

(Allgemeiner Beifall)

Die Glückwünsche des Hohen Hauses richten sich auch an den Kollegen Bernhard Pohl, der leider nicht anwesend ist, und an Herrn Kollegen Eberhard Sinner. Beide Kollegen haben einen halbrunden Geburtstag gefeiert, Herr Kollege Pohl am 13. November und Herr Kollege Sinner am 20. November. Ich wünsche Ihnen im Namen des gesamten Hauses und persönlich alles Gute, Gesundheit und viel Erfolg für Ihre parlamentarischen Aufgaben.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, vorweg weise ich darauf hin, dass im Einvernehmen mit den Fraktionen folgende Tagesordnungspunkte von der Tagesordnung abgesetzt wurden:

Abgesetzt wird Tagesordnungspunkt 4, Zweite Lesung zum Gesetzentwurf der Abgeordneten Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) über die Erwachsenenbildung (Erwachsenenbildungsgesetz - EbG), Drucksache 16/1237.

Ebenfalls wird der Antrag der Abgeordneten Franz Maget, Karin Pranghofer, Hans-Ulrich Pfaffmann u. a. und Fraktion (SPD), "Kontext der Zukunft - Konsequenzen für die Erwachsenenbildung in Bayern", Drucksache 16/1633 von der Tagesordnung abgesetzt.

Weiterhin wird von der Tagesordnung der Tagesordnungspunkt 8 abgesetzt. Dabei handelt es sich um den Antrag der Abgeordneten Angelika Weikert, Christa Steiger, Diana Stachowitz u. a. (SPD), "Der Freistaat Bayern muss sich aktiv am Programm der Bundesagentur für Arbeit ‚Förderung mit Jobperspektive‘ nach SGB II beteiligen", Drucksache 16/1205.

Beide Tagesordnungspunkte sollen erst im Plenum am 1. Dezember 2009 beraten werden. Ich möchte heute ankündigen, dass der Ältestenrat das Sitzungsende für die Plenarsitzung am 1. Dezember 2009 für 22.30 Uhr festgesetzt hat. Ich bitte Sie, sich jetzt schon darauf einzustellen.

## **Beschluss**

### **des Bayerischen Landtags**

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

**Antrag** der Abgeordneten **Franz Maget, Karin Pranghofer, Hans-Ulrich Pfaffmann, Martin Güll, Reinhold Strobl, Angelika Weikert, Bernhard Roos, Christa Naaß, Johanna Werner-Muggendorfer** und Fraktion (SPD)

Drs. 16/1633, 16/2610

### **Kontext der Zukunft Konsequenzen für die Erwachsenenbildung in Bayern**

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

**Prof. Dr. Peter Paul Gantzer**

II. Vizepräsident

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Ich rufe Tagesordnungspunkt 8 auf:

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**über die Erwachsenenbildung (Erwachsenenbildungsgesetz - EbG) (Drs. 16/1237)**

**- Zweite Lesung -**

und

**Antrag der Abgeordneten Franz Maget, Karin Pranghofer, Hans-Ulrich Pfaffmann u. a. und Fraktion (SPD)**

**Kontext der Zukunft**

**Konsequenzen für die Erwachsenenbildung in Bayern (Drs. 16/1633)**

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Als Erste hat Frau Kollegin Simone Tolle das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

**Simone Tolle (GRÜNE):** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Erwachsenenbildung führt in Bayern ein stiefmütterliches Dasein, und das, obwohl lebenslanges Lernen an Bedeutung gewonnen hat. Die Diskrepanz zwischen Sonntagsreden und Handeln ist nirgends so groß wie auf dem Gebiet der Erwachsenenbildung.

Ich nenne Ihnen ein Beispiel. Wirtschaftsminister Zeil hat bei einem Gespräch mit dem Volkshochschulverband gesagt, Erwachsenenbildung sei das Rezept gegen die Krise. Wie sieht in Bayern aber die Realität aus? Es gibt kein Rezept von der Staatsregierung. Wenn es etwas gibt, ist es Geld, aber das nur spärlich. Und mit den Finanzen erlauben Sie mir nun anzufangen.

Sie wissen sicherlich alle, meine Damen und Herren, dass die Träger der Erwachsenenbildung über eine Mischfinanzierung verfügen, dass neben den Kommunen oder

Kirchen oder auch den Gewerkschaften die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Erwachsenenbildung die Hauptlast zu tragen haben.

In den Volkshochschulen trägt den geringsten Anteil mit fünf Prozent der Freistaat Bayern und bildet damit im Vergleich mit anderen Bundesländern das Schlusslicht. Das gilt auch für die Pro-Kopf-Rechnung. Mit 69 Cent pro Einwohner und Jahr steht Bayern bundesweit vor Brandenburg auf dem vorletzten Platz.

Bayern ist aber nicht nur bei den Finanzen schlecht, sondern auch die Datenlage ist rudimentär. Dabei brauchen wir eine gute Datenlage, um ein strategisch wichtiges Feld steuern zu können. Das wissen wir alle.

Allein der Landessozialbericht gibt in wenigen Zeilen Auskunft. Es heißt da: Im Bereich der beruflichen Fort- und Weiterbildung stagnieren die Quoten seit 2003 und die soziale Selektivität, die wir alle aus dem Schulbereich kennen, setzt sich in der Erwachsenenbildung fort. Die soziale Selektivität in Bayern ist - das sagt dieser Bericht - höher als in Westdeutschland. Ausgegrenzt sind sozial Schwache, Menschen mit niedrigen Bildungsabschlüssen, ältere Menschen und Menschen mit Migrationshintergrund sowie Menschen in Klein- und Mittelbetrieben. Dabei wissen wir nicht zuletzt aus einem Bericht einer Expertenkommission der Bundesregierung aus dem Jahre 2004, dass die Wahrnehmung von Lebenschancen in der Gesellschaft zunehmend nicht nur durch den Grad der Schulbildung, sondern auch durch die spätere Qualifizierung bestimmt ist.

Wir haben - so die Expertenkommission - Handlungsbedarf auf dem Gebiet des lebenslangen Lernens nicht nur bei den Ressourcen, sondern auch bei den Strategien. In Bayern gibt es wenig bis gar nichts. In Bayern gibt es kein Konzept, es gibt keine Strategie und es gibt kein Geld. Dabei trägt der Freistaat Bayern eine besondere Verantwortung. Denn mit dem Übergang zur Wissensgesellschaft hat sich der Bildungsauftrag für lebenslanges Lernen entscheidend verändert. Die Verantwortung für eine gute und gerechte Bildung hört nicht nach der Schule auf.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Folgendes ist mir auch sehr wichtig: Erwachsenenbildung geht über die wirtschaftliche Verwertbarkeit hinaus. Lebenslanges Lernen hat eine Bedeutung für alle in allen Bereichen, und zwar im Arbeitsleben, aber auch bei der Ausgestaltung der Rolle des Staatsbürgers, der Staatsbürgerin und bei der gesellschaftlichen und bei der sozialen Teilhabe. Um dies deutlich zu machen, haben wir unser Gesetz nicht Weiterbildungsgesetz genannt oder sonst wie, sondern um dem ganzheitlichen Anspruch gerecht zu werden, haben wir unser Gesetz Erwachsenenbildungsgesetz genannt.

Wir legen einen Gesetzentwurf vor. Wir legen vor, wozu dieses Hohe Haus die Staatsregierung schon im Juni 2007 aufgefordert hat - was man, sehr geehrter Herr Staatssekretär, nach über zwei Jahren immer noch nicht geschafft hat -, nämlich die Erwachsenenbildung in Bayern fortzuentwickeln.

Ziel unseres Gesetzentwurfes ist es, die Erwachsenenbildungsbeteiligung in Bayern zu erhöhen und dabei allen sozialen Gruppen die Möglichkeit zur Teilhabe zu eröffnen. Wir haben uns bewusst für ein neues Gesetz entschieden, um den Aufbruch in eine neue Zeit deutlich zu machen. Dabei möchte ich betonen, wir haben bewährte Regelungen übernommen. Mir ist wichtig, den von allen Trägern als positiv empfundenen Freiraum als Handlungsspielraum zu erhalten. Deshalb, Frau Kollegin Pranghofer, überlasse ich die Definition der Festlegung einer Grundversorgung auch den Trägern.

Ich komme zu den wesentlichen Elementen. Erstens: Erstmals wird in Bayern ein Recht auf Erwachsenenbildung festgeschrieben. Zweitens: Wir wollen eine Grundversorgung ins Gesetz aufnehmen, und wir wollen den Trägern der Erwachsenenbildung ein Vorschlagsrecht für den Doppelhaushalt geben. Das ist, um einen Kritikpunkt der SPD aufzugreifen, kein stumpfes Schwert, weil der Landtag nämlich eine Ablehnung des Vorschlags der Träger der Erwachsenenbildung begründen müsste. Er müsste sich also im Gegensatz zur jetzigen Situation, wo man einfach immer nur sagt "Wir haben kein Geld", eine Begründung einfallen lassen.

Dritter Punkt, der in Bayern teilweise schon umgesetzt wird oder zumindest im Rahmen des Regionalmanagements erprobt wird: Regionale Erwachsenenbildungszentren. Die Kommunen erkennen den Standortfaktor Bildung immer stärker. Wir haben uns vorgestellt, dass regionale Erwachsenenbildungszentren die Aufgabe haben, die Erwachsenenbildung in der Region zu stärken, aber auch Kooperation und Vernetzung voranzubringen, Information und Beratung zu leisten, den Aufbau von Informationssystemen zu schaffen - das ist das, was die SPD in ihrem Antrag Datenbank nennt - Öffentlichkeitsarbeit zu machen, aber auch jährliche Berichte an die kommunalen Parlamente abzugeben.

Wir hätten den Landesbeirat für Erwachsenenbildung gerne um einen Migrantenvvertreter ergänzt. Wir wollen Qualitätssicherung durch Verpflichtung der Anbieter zur externen Evaluation. Wir schlagen einen Innovationspool vor, der in Höhe von 2,5 % der Mittel für Erwachsenenbildung eingerichtet wird, um Qualität und Konzepte der Erwachsenenbildung fortzuentwickeln, aber auch um Bildungsungerechtigkeit abzubauen und die Teilnahme an Programmen des Bundes und der EU zu fördern und zu erleichtern.

Last but not least ist ein Kernpunkt in unserem Gesetz etwas, was 12 von 16 Bundesländern schon haben, nämlich Bildungsfreistellung, also das Recht auf fünf Tage Bildungsfreistellung pro Jahr. Die Freistellung erfolgt für anerkannte Bildungsveranstaltungen der beruflichen, aber auch der gesellschaftspolitischen Erwachsenenbildung. Weil wir die Defizite im Landessozialbericht gesehen haben, wollen wir einen Ausgleich für Klein- und Mittelbetriebe dergestalt, dass Betriebe mit bis zu 50 Beschäftigten eine Entschädigung in Höhe von 50 % des durchschnittlich anfallenden Arbeitsentgelts erhalten. Das Verfahren ist so zu gestalten, dass zunächst die jeweils benachteiligten Gruppen prioritär eine Mittelzuweisung erhalten.

Herr Kollege RÜth, ich komme zu einem Ihrer Kritikpunkte, der lautet, wir hätten keine Kostenabschätzung vorgelegt. Ich möchte Sie auf den Gesetzentwurf verweisen. Die Höhe des Ausgleichs wird vom Landtag festgelegt. Insofern könnten wir einen Topf zur Verfügung stellen, den man dann nach Erfahrungswerten sukzessive bestücken könnte.

Ich kann Ihnen versichern, dass die Kosten in anderen Bundesländern, wo es alles dies, was ich genannt habe, schon überwiegend gibt, niemanden aus den Latschen gekippt haben, zumindest nicht so stark wie das, was Sie jetzt an Steuererleichterungen versprochen haben. Wie gesagt, man könnte das langsam aufbauen. Bildung ist ein Tanker. Zumindest die Kollegen aus dem Bildungsausschuss wissen, dass ich nichts davon halte, wenn man einen Tanker durch zu viel Geld auf einmal zu schnell aus dem Kurs bringt.

Herr Kollege RÜth hat zudem gemeint, ein Bildungsfreistellungsgesetz würde die Tarifautonomie beschneiden. Das ist mitnichten so, weil die Tarifpartner immer noch frei sind. Und mit derselben Begründung könnte man das Bundesurlaubsgesetz auch abschaffen.

Ein Argument, das ich sehr ernst nehme, lautet: Die vom ORH angemahnte Trennung zwischen beruflicher Bildung und Erwachsenenbildung wird aufgehoben. Das haben wir ganz bewusst so gemacht. Bildung ist nämlich - das habe ich versucht, in meinen Eingangsworten deutlich zu machen - ganzheitlich. Das wird in dem Gesetzentwurf dokumentiert. Aus meiner Sicht - wir haben ja auch Juristen, die da drübergeschaut haben - ist das juristisch sauber gelöst. Einem modernen Bildungsbegriff, einer ganzheitlichen Anschauung, also weg von der wirtschaftlichen Verwertbarkeit und hin zu dem Begriff, dass zur Bildung mehr gehört als nur das, was ich in der Arbeit brauche, diesem Begriff trägt dieses Gesetz Rechnung.

Wer dieses Gesetz ablehnt, muss eigene Vorstellungen vortragen. Die SPD hat das getan. Wir haben einen Dissens bei der Grundversorgung. Wir würden aber trotzdem zustimmen, weil wir überwiegend einer Meinung sind.

Jetzt kommt aber mein Wort an die Koalition. Wer unseren Gesetzentwurf ablehnt, der muss einen neuen vorlegen. Herr Kollege RÜth, wer als Souverän vor zwei Jahren die Staatsregierung aufgefordert hat, zu Potte zu kommen, der darf es sich als selbstbewusster Abgeordneter nicht gefallen lassen, dass immer noch nichts auf den Tischen der Parlamentarier liegt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Jetzt könnten wir, Herr Staatssekretär, den Spruch benutzen, den Sie allerorten gern und manchmal auch gut verwenden: Qualität geht vor Geschwindigkeit. Wenn Sie schon länger als zwei Jahre brauchen, um einen Gesetzesvorschlag für die Erwachsenenbildung zu machen,

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das spricht für Qualität!)

bin ich gespannt, was da kommt. Wahrscheinlich wird uns die Qualität einfach von den Stühlen werfen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Ich bin gespannt, was da rauskommt!)

Also spannen Sie uns nicht mehr so lange auf die Folter.

An die schwarz-gelbe Koalition geht mein Appell: Lassen Sie es sich nicht gefallen, dass man Beschlüsse des Landtags einfach nicht ausführt. Ich bin wirklich gespannt!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der CSU, ersparen Sie dem Kultusminister doch die Arbeit. Unser Gesetzentwurf ist sehr gut; er bringt die Erwachsenenbildung in Bayern voran. Wir haben ein Anliegen gemeinsam: Bayern soll in der Bundesrepublik vorne sein. Damit wir das wieder werden, bitte ich Sie um Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Danke schön, Frau Kollegin Tolle. Bevor ich der nächsten Rednerin das Wort erteile, gebe ich das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum interfraktionellen Entschließungsantrag der Fraktionen der CSU und der FDP, Drucksache 16/2341, bekannt. Mit Ja haben 119 gestimmt, mit Nein 44. Es gab zwei Stimmenthaltungen. Damit ist der Antrag angenommen.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 1)

Wir kommen jetzt zur nächsten Rednerin. Ich darf Frau Kollegin Pranghofer bitten, ans Rednerpult zu kommen. Bitte schön.

**Karin Pranghofer (SPD):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die GRÜNEN haben recht: Es ist notwendig, dass wir das Erwachsenenbildungsgesetz verändern und anpassen. Nicht deswegen, weil das Gesetz so alt ist, sondern weil es im Hinblick auf das Ziel des lebenslangen Lernens gewisser neuer Strukturen bedarf und die bestehenden Strukturen verändert werden müssen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Am Donnerstag letzter Woche wurde ein Antrag von uns beraten, in dem es um die Bildungsfreistellung ging. Ich darf den GRÜNEN signalisieren, dass wir das, was in ihrem Gesetz zur Bildungsfreistellung steht, natürlich auch unterstützen und befürworten. Weil wir das Thema Bildungsfreistellung heute wohl nicht mehr ausführlich behandeln müssen, sage ich gleich dazu: Zu diesem Antrag war ein Argument in der letzten Sitzung, dass die Beschäftigten das doch in ihrem Urlaub tun können. Urlaub ist aber eigentlich für etwas anderes gedacht.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Man kann sicher einen gewissen Teil des Urlaubs als Bildungsurlaub in Anspruch nehmen, aber Urlaub dient immer noch der Erholung bzw. der Reproduktion der Arbeitskraft, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte erklären, warum wir dem Gesetzentwurf der GRÜNEN leider nicht zustimmen können. Mit diesem Gesetzentwurf werden vier wesentliche Veränderungen nicht erreicht werden. So wird erstens kein individueller Rechtsanspruch auf lebenslanges Lernen erreicht. Das wird zwar postuliert, aber wohl nicht erreicht. Ich komme später noch darauf zurück, was wir damit meinen.

Zweitens bleibt das Gesetz bei der Trennung zwischen allgemeiner und beruflicher Bildung. Drittens ist die Finanzierung weiter nicht gesichert. Das Vorschlagsrecht des Landesbeirats für Erwachsenenbildung für den jeweiligen Doppelhaushalt, wie das im Gesetzentwurf vorgeschlagen wird, ist zwar mehr, als wir jetzt haben, aber ich kann mir nicht vorstellen, dass sich die Mehrheitsfraktion einem solchen Vorschlag beugen würde. Wenn die Mehrheitsfraktion Einsparungen machen will, dann wird sie das auch tun.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ich nenne einen vierten Grund, warum wir Probleme mit der Zustimmung haben. Sie sehen eine isolierte Erwachsenenbildungsberatung vor. Beratung ist zwar wichtig, aber sie bleibt isoliert. Unsere Vorstellungen gehen eher in Richtung einer trägerübergreifenden Beratung. Wir denken also an eine öffentliche Bildungsberatung von der Kita bis zur Bahre, so möchte ich das jetzt einmal sagen.

Bei der Ersten Lesung habe ich schon gesagt, dass wir diesen Gesetzentwurf zwar als gut gemeint verstehen, ihn aber für nicht ganz so richtig finden. Wir haben deshalb einen Antrag vorgelegt - Frau Kollegin Tolle, ich bin froh, dass auch die GRÜNEN das so sehen -, in dem wir unsere Grundlinien für die Erwachsenenbildung verdeutlichen. Vielleicht ist das ein Ansatzpunkt, wo wir später weiterdiskutieren können.

Wir können in der Erwachsenenbildung wirklich keinen Stillstand brauchen. Frau Tolle, Sie haben schon darauf hingewiesen: Am 26.06.2007 haben die CSU-Bildungspolitiker einen Antrag vorgelegt, der darauf abzielte, dass die Staatsregierung das Erwachsenenbildungsgesetz anpassen und insbesondere Qualitätsverbesserungen, Qualitätssteigerungen und Qualitätssicherungen bringen sollte. Immerhin, so sage ich, ist so etwas im Jahr 2007 vorgesehen worden. Dann wurde die Beratung des Antrags im Ausschuss zweimal vertagt. Im Februar 2008 hatten wir endlich einmal einen Beschluss. Im Mai 2008 legte das Ministerium einen Zwischenbericht vor und darin war zu lesen: Alles ist gut, wir reden weiter mit den Trägern. - Jetzt sind wir am Ende des Jahres 2009, und was ist passiert? - Gar nichts! Das ist Stillstand.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Meine Kollegin Werner-Muggendorfer hat das Bild vom Bildungselefanten gebraucht. Ich hoffe, dass Sie nach einer langen Schwangerschaft diesen Bildungselefanten endlich einmal gebären.

Wir betrachten es als wichtig, dass man hier tätig wird, weil Bayern einen besonderen Weiterbildungsbedarf hat; darauf möchte ich noch eingehen. Bayern hat - das wissen wir alle - im Vergleich mit den anderen Bundesländern immer noch eine hohe Quote von Hauptschulabgängern. Das muss uns ein Ansporn sein, um diesen jungen Menschen im Erwachsenenleben die Möglichkeit einer Höherqualifizierung zu bieten.

(Beifall bei der SPD - Wir stellen fest, dass die soziale Schere auseinandergeht. Weiterbildung wird immer mehr zu einer Angelegenheit von gut Qualifizierten. Das bedeutet, dass sich die Bildungsungerechtigkeit in der Schule in der Weiterbildung fortsetzt. Auch das muss uns Anlass sein, um tätig zu werden. - Beifall bei der SPD)

Es gibt erkennbare Disparitäten in Bayern - dieser Gesichtspunkt darf nicht vernachlässigt werden - bei der Teilnahme an Angeboten. Leider hat der jüngste Bildungsbericht in Bayern nur die Schulen untersucht. Es gibt keine statistischen Daten über die Weiterbildungsentwicklung in Bayern. Wir erwarten, dass dieses Segment im nächsten Bildungsbericht aufgenommen wird und dazu Zahlen vorgelegt werden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ich behaupte, dass es in der Erwachsenenbildung in Bayern ebenso Disparitäten gibt wie in der Schulbildung.

Ich möchte noch kurz auf unseren Antrag eingehen. Wir haben versucht, mit diesem Antrag einige Grundlinien zu ziehen, die ich ein bisschen beschreiben möchte.

Wir wollen erstens einen Rechtsanspruch auf Weiterbildung. In Artikel 1 des Gesetzesentwurfs der GRÜNEN wird dieser Anspruch auch erhoben. Er wird allerdings - mit

Ausnahme der Bildungsfreistellung - im Gesetzentwurf nicht weiter umgesetzt. Wir fragen uns zum Beispiel: Wo bleibt das Recht auf ein Nachholen von Schulabschlüssen, vielleicht sogar des Abiturs?

(Beifall bei der SPD)

Vielleicht erinnern Sie sich daran, dass wir über das Nachholen der Schulabschlüsse auch eine Debatte hier im Landtag geführt haben. Kaum hat die Bundesregierung gesagt, wir bezahlen das, wir geben diese Mittel der Bundesagentur für Arbeit, weil die Jugendarbeitslosigkeit zu hoch ist, in dem Augenblick hat Bayern gesagt: Taschen zu, wir finanzieren das nicht mehr. Es gibt vom Land kein Geld mehr für das Nachholen von Schulabschlüssen. Das ist die Erwachsenenbildungspolitik in Bayern. Es wäre überhaupt nicht abwegig gewesen, das, was dadurch eingespart worden ist, für andere Maßnahmen auszugeben. Zum Beispiel könnte man Erwachsenen anbieten, einen mittleren Bildungsabschluss oder das Abitur nachzuholen. Auch das wäre denkbar gewesen. Dann hätte man das Geld wenigstens noch sinnvoll ausgegeben.

(Beifall bei der SPD)

Ich komme zu einem weiteren Punkt. Wo bleibt das Recht auf Zugang zu staatlichen Bildungsinstitutionen? Das ist ganz interessant. Ich habe mir einmal angeschaut, welche Möglichkeiten des Zugangs zu Hochschulen Gasthörer haben. Dafür wird der Nachweis der Hochschulreife verlangt. In Rheinland-Pfalz gilt dagegen folgende Regelung - ich verkürze es einmal -: Als Gasthörer kann man, egal mit welchem Schulabschluss, an eine Hochschule gehen und dort wissenschaftliche Weiterbildung betreiben. In Bayern gilt eine Verordnung, wonach Gaststudierende für die Immatrikulation grundsätzlich der gleichen Qualifikation bedürfen wie Studenten. Das ist das Abitur. Hierbei kann die Universität Ausnahmen zulassen, wenn jemand mittlere Reife hat, ein besonderes Interesse glaubhaft machen kann und so weiter und so fort. Was heißt es denn, ein besonderes Interesse glaubhaft zu machen? Muss ich mich dafür dreimal an die Hochschule wenden oder muss ich mich an den Gartenzaun hängen und schreien, "Ich will hier rein"? Das

sind Beispiele dafür, dass es nur Schranken, aber keinen Zugang zu den Hochschulen gibt.

(Beifall bei der SPD)

Die zweite Grundlinie, die uns wichtig ist, betrifft die Trennung der Zuständigkeiten für die Weiterbildung. Im Sozialbericht wurde nur von der beruflichen Fort- und Weiterbildung geschrieben, aber nichts von der Erwachsenenbildung. Daran sieht man, wie klar diese Bereiche in Bayern noch voneinander getrennt werden. Wir sollten uns auf den Weg machen und nicht an der Humboldtschen Meinung hängen bleiben. Humboldt hat einmal gesagt - ich zitiere:

Was das Bedürfnis des Lebens oder eines einzelnen seiner Gewerbe erheischt, muss abgesondert und nach vollendetem allgemeinem Unterricht erworben werden.

Das heißt, nach dem Vormittag kommt der Nachmittag.

Wird beides vermischt, so wird die Bildung unrein und man erhält weder vollständige Menschen noch vollständige Bürger.

Das war im Jahr 1809. Im Zeitalter des 21. Jahrhunderts sollten wir wesentlich weiter sein.

Eine dritte Grundlinie betrifft die Sicherung des öffentlichen Angebots. Ich könnte jetzt die Frage stellen, wie Sie dazu eingestellt sind, ob wir es uns leisten könnten, die öffentlich verantwortete Weiterbildung aufzugeben und alles privaten Trägern zu überlassen. Ich glaube, auf diese Frage würde ich ein deutliches Nein als Antwort bekommen. Sicher wird jeder sagen: Natürlich muss die öffentliche Weiterbildung bleiben und jeder soll das auch machen können. Wer länger im Landtag ist, weiß es. Ich bin 1998 hierhergekommen. Zwischen 2000 und 2008 hatte die Erwachsenenbildung eine Achterbahnfahrt durchzumachen. Sie erinnern sich. Ministerpräsident Stoiber wollte die Zuschüsse für die Erwachsenenbildung komplett streichen. Gott sei Dank gab es dage-

gen auch bei der CSU einen Aufschrei. Erst mit dem Doppelhaushalt 2007/2008 haben Sie die Mittel wieder auf jetzt 19,7 Millionen Euro angehoben. Dafür haben Sie sich groß feiern lassen. Ich darf die Bildungspolitiker der CSU jedoch daran erinnern, dass die Erwachsenenbildung ursprünglich 0,6 % des Bildungsetats einnahm. Heute sind es nur noch 0,2 %. Sie können sich ausrechnen, welches Geld der Erwachsenenbildung zusätzlich zur Verfügung gestellt werden könnte. Es wäre das Doppelte der Zuschüsse, die sie heute bekommt.

(Beifall bei der SPD)

Ich komme zum Schluss. Ich glaube, wir brauchen die öffentliche Verantwortung für die Weiterbildung. Die Träger brauchen Planungssicherheit. Wir brauchen Qualität. Wir brauchen in der Erwachsenenbildung Durchlässigkeit. Wir brauchen aufeinander abgestimmte Systeme der Erst- und Weiterbildung. Wir brauchen trägerübergreifende Bildungsberatung. Wir brauchen eine Bildungszeit. Auch das ist ein wichtiges Element. In diesem Sinne hoffe ich, dass Sie unseren Antrag unterstützen.

(Beifall bei der SPD)

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Als nächsten Redner darf ich für die CSU-Fraktion Herrn Kollegen Rüth ums Wort bitten.

**Berthold Rüth (CSU):** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die beiden Vorrednerinnen haben ein Bild gemalt, das der Wirklichkeit in Bayern nicht entspricht.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU - Karin Pranghofer (SPD): Sind Sie blind? - Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Haben Sie eine Wahrnehmungsschwäche? )

Wenn Sie mit offenen Augen durch Bayern gehen, sehen Sie, dass Bayern ein innovatives Land ist, in dem Menschen ständig viele und neue Patente entwickeln und in dem die Forschung an erster Stelle steht.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das ist aber nicht der Erwachsenenbildung zu verdanken!)

Das ist deshalb so, weil sich die Menschen im weiteren Leben und in der weiteren beruflichen Laufbahn weiterbilden und weil wir in Bayern vor allen Dingen sieben Träger der Erwachsenenbildung haben, die hervorragende Arbeit leisten. Das sollten Sie sich einmal vor Augen halten. Wir haben sieben Träger der Erwachsenenbildung, die hier hervorragende Arbeit leisten. Wir sollten heute auch einmal Danke sagen für die Arbeit, die diese Träger geleistet haben.

(Beifall bei der CSU - Karin Pranghofer (SPD): Deshalb werden ihnen die Mittel gekürzt! - Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Sie geben ihnen immer weniger Geld, weil sie so gut arbeiten!)

Es gibt aber auch eine Reihe von Herausforderungen, denen wir uns stellen müssen. Wir wissen auch, dass das lebenslange Lernen zunehmend an Bedeutung gewonnen hat. Die Menschen werden immer älter; das Schöne dabei ist, dass sie fit und leistungsfähig bleiben. Auf der anderen Seite haben wir viel zu wenig junge Menschen. Die Geburtenrate könnte höher sein. Daran merken wir, dass es auf Dauer nicht mehr ohne das Engagement der älteren Menschen gehen wird. Insofern ist auf die Erwachsenenbildung ein sehr hohes Augenmerk zu richten.

Der alte Satz "Was Hänschen nicht lernt, lernt Hans nimmer mehr" gilt heute längst nicht mehr. Wir haben viele Veränderungen. Der einmal erreichte Schul-, Lehr- oder Studienabschluss reicht nicht mehr aus. Die Menschen müssen sich immer weiterbilden und sich neuen Herausforderungen stellen. Auch die Bildungsbiografien sind in Bewegung geraten. Jeder von uns muss heute bereit sein, kontinuierlich Neues zu lernen, sich weiterzuentwickeln und sein Wissen fortzuentwickeln. Wir wissen auch, dass das Wissen eine neue Halbwertszeit hat. Das heute erworbene Wissen kann morgen bereits überholt sein.

Das lebenslange Lernen ist aber nicht nur auf den Beruf beschränkt. Die Deutschen haben glücklicherweise viel Freizeit, so viel wie selten zuvor. Der dritte Lebensabschnitt nach der Berufstätigkeit dauert im statistischen Durchschnitt bis zu 20 Jahre. Das ist viel Zeit, die sinnvoll verbracht werden will. Schließlich kann nicht alles, mit dem wir uns befassen, nur im streng betriebswirtschaftlichen Sinn nützlich sein. Vieles ist sinnvoll, wenn es die Persönlichkeit prägt und den einzelnen in seiner Entwicklung voranbringt. Ob dies nun die Beschäftigung mit Kunst, Musik, Philosophie oder einer fremden Sprache ist, Lernen wird für eine wachsende Zahl von Menschen ein Begleiter in den verschiedenen Lebensphasen sein. Es kann dazu helfen, in Bewegung zu bleiben.

Schließlich gibt es eine zunehmende Zahl von Menschen, denen Bildungsangebote helfen können, mit Brüchen in ihrer Biographie umzugehen. Migranten müssen sich zum Beispiel in einem Land mit anderer Sprache, anderer Kultur und anderen Wertvorstellungen zurechtfinden. Ich denke aber auch an diejenigen, die, aufgrund welcher Umstände auch immer, keinen Schul- oder Ausbildungsabschluss machen konnten und die für eine neue Chance dankbar sind.

Wegen dieser großen Herausforderungen erscheint es mir nach wie vor notwendig, dass die Träger der Erwachsenenbildung ihr Profil schärfen; denn in der Öffentlichkeit ist noch viel zu wenig bekannt, wofür die Erwachsenenbildung steht. Gleichzeitig ist festzustellen, dass es viele Menschen gibt, die das Bildungsangebot der Erwachsenenbildung nutzen, aber auch viele andere, die sich die vorhandenen Chancen entgehen lassen. Aus meiner Sicht sind daher die Träger der Erwachsenenbildung gut beraten, wenn sie eine aktive Öffentlichkeitsarbeit betreiben. Der Staatsempfang, der in der letzten Woche in der Residenz stattgefunden hat, war hierfür ein gutes Beispiel. Dabei wurde nämlich vielen Bürgerinnen und Bürgern und Entscheidungsträgern vor Augen geführt, was die Erwachsenenbildung zu leisten in der Lage ist.

Meine Damen und Herren, gerade in einem Flächenstaat wie dem Freistaat Bayern hat ein regional ausgewogenes und differenziertes Bildungsangebot zu Recht einen hohen

Stellenwert. Bedeutsam für die Nutzer sind dabei die Transparenz und die Programmvielfalt der Anbieter sowie die Qualität der Angebote.

Lassen Sie mich jetzt zu dem bereits in den Fachausschüssen ausführlich diskutierten Antrag der SPD und zum Gesetzentwurf des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN kommen. Im Kern werden beide Initiativen der bayerischen Erwachsenenbildung nicht gerecht.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Wo ist euer Antrag?)

Diese Erwachsenenbildung zeichnet sich durch die Pluralität der Träger, ihre Angebote sowie die Freiheit der Organisationsform aus. Meine Damen und Herren, dies möchten Sie beschneiden. Wir wollen das nicht. Ich möchte an dieser Stelle den Trägern der Erwachsenenbildung Dank sagen und sie ermuntern, ihren Weg weiterzugehen.

Meine Damen und Herren, Frau Kollegin Tolle hat darauf hingewiesen, dass im Gesetzentwurf der GRÜNEN ein einklagbarer Anspruch auf Erwachsenenbildung gegenüber dem Staat vorgesehen ist. Des Weiteren steht in diesem Gesetzentwurf die Forderung auf Einrichtung regionaler Erwachsenenbildungszentren. Außerdem ist dort ein Innovationspool vorgesehen, aus dem die Weiterentwicklung der bayerischen Erwachsenenbildung finanziert werden soll. Schließlich sollen Arbeitgeber verpflichtet werden, Arbeitnehmer zum Zwecke der Erwachsenenbildung freizustellen. Liebe Frau Kollegin Tolle, dies wäre ein glatter Eingriff in die Tarifautonomie. Wir wollen das nicht.

Meine Damen und Herren, die Begründung eines Rechtsanspruches auf Erwachsenenbildung ist zwar gut gemeint, aber praktisch nicht durchführbar. Der Gesetzentwurf schränkt insbesondere die Freiheit der Träger der Erwachsenenbildung durch die Aufgabe, den Rechtsanspruch auf Erwachsenenbildung durch Einrichtung eines entsprechenden Angebots an Bildungsgängen sicherzustellen, unverhältnismäßig ein.

Auch die vom Obersten Rechnungshof angemahnte Trennung zwischen beruflicher Bildung und Erwachsenenbildung wird im Gesetzentwurf in unververtretbarer Weise aufgehoben. Zu weit geht die Verpflichtung des Freistaates, die durch die Bildungsfreistellung

anfallenden Kosten zu ersetzen. Unsere Erwachsenenbildung zeichnet sich durch die Pluralität der Träger, ihre Angebote sowie durch die Freiheit der Organisationsformen und Inhalte aus, mithin also durch eine Staatsferne.

Im bewussten Gegensatz zum Schulbereich und seiner staatlichen Schulaufsicht wurde und soll auch künftig bei der Erwachsenenbildung dem Grundsatz der Subsidiarität staatlichen Handelns der Vorrang eingeräumt werden.

Meine Damen und Herren, abschließend möchte ich etwas zu den Kosten sagen. Der Gesetzentwurf enthält keine brauchbare Kostenschätzung. Vielmehr wird darin festgestellt, dass nach dem Inkrafttreten des Gesetzes Mittel einzustellen sind, deren Höhe sich an den Empfehlungen des Landesbeirats für Erwachsenenbildung ausrichten könnte. Weitere Kosten träfen die Kommunen durch die Einrichtung der regionalen Erwachsenenbildungszentren. Auch hier enthält der Gesetzentwurf keine Kostenschätzung. Er lässt damit unabsehbare Kosten für Freistaat und Kommunen erwarten.

Meine Damen und Herren, ich bin der Meinung, dass sich das bisherige Gesetz zur Förderung der Erwachsenenbildung bewährt hat. Liebe Frau Kollegin Tolle, im Übrigen haben wir nicht vor zwei Jahren diesen Auftrag erteilt, sondern erst vor einem Jahr. Sie haben das anhand der Jahreszahl schöngerechnet. Dieser Auftrag steht nach wie vor. Ich bin sicher, dass der Entwurf entwickelt wird und wir dann darüber reden werden. Am Ende werden alle zufrieden sein.

Meine Damen und Herren, wir lehnen den Gesetzentwurf der GRÜNEN und den Antrag der SPD ab.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Herr Kollege Dr. Fahn, Sie dürfen schon nach vorn kommen. Zunächst habe ich jedoch eine Bekanntgabe zu machen: Beim Tagesordnungspunkt 9, das ist die Abstimmung über Anträge, die gemäß § 59 Absatz 7 der

Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden, ist über die Listennummern 2 und 10 gesondert in namentlicher Form abzustimmen.

Herr Kollege Dr. Fahn, Sie haben das Wort.

**Dr. Hans Jürgen Fahn (FW):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Rüth hat soeben die Träger der Erwachsenenbildung für ihre gute Arbeit gelobt. Ich tue dies ebenfalls. Auch wir Freien Wähler halten die Arbeit der Träger der Erwachsenenbildung für sehr gut und bedanken uns für diese gute Arbeit.

Ich hätte auch den "Bayerischen Staatsanzeiger" vom 11. September 2009 zitieren können. Dort geht es um hochprofessionelle Bildungszentren. Diese Zeitung nennt die Zentren "fast eine kleine Universität". Ich halte es für wichtig, bei einem Gesetz, das aus dem Jahre 1974 stammt und somit 35 Jahre alt ist, zu schauen, was daran verbessert und verändert werden kann. Am 24. Juni 2008 hat die Arbeitsgemeinschaft der Erwachsenenbildung ein beachtenswertes Papier herausgebracht. Es trägt den Titel: "Der Mensch bleibt Maß". Darin ist von den wachsenden Herausforderungen in einer leistungsfähigen Gesellschaft und von einem Lernen im Lebenslauf die Rede.

Die Bundesregierung hat am 23. August 2008 ein zukunftsweisendes Papier herausgebracht, das ebenfalls den Titel "Lernen im Lebenslauf" trägt. Darin geht es um ein Konzept zur Verbesserung der Bildung von Kindern im Vorschulalter, das bis zu den Senioren reicht. Am 23. November 2009 fand ein Empfang des bayerischen Ministerpräsidenten - besser gesagt, ohne den bayerischen Ministerpräsidenten - für die Träger der Erwachsenenbildung statt. Dieser Empfang trug ebenfalls den Titel "Lernen im Lebenslauf".

Warum spreche ich dies an? Ich spreche dies an, weil wir heute über einen Gesetzentwurf der GRÜNEN zur Novellierung des Erwachsenenbildungsgesetzes sprechen. Das ist schön und recht. Ich muss aber fragen: Warum springen die GRÜNEN hier zu kurz? Warum sind Sie nicht in die Offensive gegangen und haben gleich ein Gesetz für ein lebenslanges Lernen vorgelegt oder für ein Gesetz für ein Lernen im Lebenslauf plädiert?

Das wäre innovativ und etwas Neues gewesen. Dies würde der gegenwärtigen Situation und der Entwicklung entsprechen.

Der Gesetzentwurf der GRÜNEN wurde bereits in verschiedenen Ausschüssen diskutiert. Trotzdem möchte ich einige Punkte noch einmal vertiefen. Positiv ist der darin enthaltene breite Bildungsbegriff in Artikel 2 sowie die breite Aufgabenstellung in Artikel 3. "Das ist durchaus zeitgemäß" schreibt der Bayerische Landkreistag in einer Stellungnahme vom 23. Juni 2009. Ich möchte allerdings einen Einwand einschieben: Je differenzierter und genauer man alles beschreibt, desto mehr schränkt man sich wiederum ein, vor allem wenn das neue Gesetz für längere Zeit gelten und nicht jedes Jahr geändert werden soll. Das bisherige Gesetz beschreibt die Ziele relativ allgemein. Dies hat nicht nur Nachteile, sondern lässt auch Freiräume, die genutzt werden können.

Ein weiterer Knackpunkt steht im Artikel 1 Satz 1: "Jede und jeder hat das Recht, die zur freien Entfaltung der Persönlichkeit und zur freien Wahl des Berufs erforderlichen Kenntnisse und Qualifikationen zu erwerben und zu vertiefen." Hier werden - das ist ein weiterer Kritikpunkt - keine Aussagen zur Finanzierung gemacht. Die finanziellen Auswirkungen wären aber beträchtlich. Diese Aussage ist vor dem Hintergrund der finanziellen Lage lediglich ein frommer Wunsch. Der Landkreistag fragt dazu, was der Inhalt des Anspruchs und wer die Antragsgegner seien. Aus diesem Grunde können die Freien Wähler diesem Gesetzentwurf in dieser Form nicht zustimmen.

Beachten Sie in diesem Zusammenhang bitte, dass es für Schüler ohne einen Hauptschulabschluss seit dem 01. Januar 2009 bereits einen Rechtsanspruch auf Förderung durch den Bund gibt. Damit ist sichergestellt, dass es für jeden Interessierten in ganz Bayern ein entsprechendes Angebot gibt. Dafür wurden im Etat des Kultusministeriums immerhin 580.000 Euro zur Verfügung gestellt.

Uns gefällt die Position der SPD besser. Die SPD definiert ein Grundversorgungsangebot und möchte diesen Anspruch durch eine gezielte Finanzierung umsetzen. Meine Damen und Herren, das ist realistisch, nachvollziehbar und finanzierbar.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb werden wir dem Antrag der SPD zustimmen. Denkbar sind gewisse Anreizsysteme wie Weiterbildungsprämie, Prämiegutschein oder ein Weiterbildungsdarlehen. Das sind Vorschläge, die von einer Arbeitsgemeinschaft der damaligen Bundesregierung erarbeitet wurden.

Der Vorschlag der SPD, einen neuen Begriff, nämlich "Bildungsrahmengesetz", zu verwenden, könnte man auch aufnehmen. Die aufgeführten Inhalte kommen dem Konzept eines lebenslangen Lernens sehr nahe.

Ein Problem haben wir mit der Bildungsfreistellung. Wir sagen grundsätzlich Ja. Allerdings stellt sich die Frage, ob wir das mit diesem Gesetz machen müssen. Sowohl der Landkreistag als auch die Träger der Erwachsenenbildung - mit denen haben wir uns deswegen getroffen - möchten dies auf andere Weise geregelt wissen. Das müsste man noch erarbeiten. Die Forderung in den Initiativen von SPD und GRÜNEN dazu scheint ideologisch etwas angehaucht. Wir sind nicht gegen die Bildungsfreistellung. Die Frage ist aber, ob man sie unbedingt in das Gesetz schreiben muss.

Nun zur stärkeren Einbeziehung der Kommunen und der Universitäten. Sowohl die SPD als auch die GRÜNEN wollen die stärkere Vernetzung der Erwachsenenbildung mit den Kommunen bzw. mit dem ländlichen Raum. Sehr gut ist der Vorschlag der SPD, dass berufliche Schulen zu regionalen Zentren für die berufliche Aus-, Fort- und Weiterbildung ausgebaut werden sollen. Die Freien Wähler begrüßen diese Vorschläge ebenso wie den Punkt im SPD-Antrag, dass die Universitäten und Fachhochschulen den Weiterbildungsauftrag verstärkt wahrnehmen sollen.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Ich komme noch einmal zu den Positionen der CSU. Herr Rüth hat auf den Beschluss vom 14.02.2008, der auf Initiative der CSU gefasst wurde, Bezug genommen. Es ging um die Weiterentwicklung der Erwachsenenbildung. Wir wissen nicht, wie sie weiterent-

wickelt werden soll. Nach eineinhalb Jahren wissen wir es auch noch nicht. Es ging um den Halbsatz, dass der Mitteleinsatz möglichst zielgenau erfolgen solle. Dabei bleibt allerdings unklar, was das Ziel ist, das verfolgt werden soll. Mit anderen Worten könnte es heißen, dass die Freiheit der Bildungsträger, über ihr Angebot selbst zu entscheiden, eingengt werden soll. So kann man das auch interpretieren. Wir haben das im Gespräch mit den Trägern der Erwachsenenbildung festgestellt. Am Ende ist festzustellen - Herr Rüth hat es gesagt -, dass gar keine Änderung gewollt ist. Vor Kurzem wurde gesagt, die CSU wolle nach 35 Jahren eine Weiterentwicklung. Jetzt muss man davon ausgehen, dass die CSU gar keine Änderung will.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): So ist es jetzt!)

Ich meine, das entspricht nach 35 Jahren nicht der aktuellen Entwicklung. Man müsste konkret etwas ändern. Herr Rüth hat gesagt, der Staat könne nur so viel Geld ausgeben, wie er vorher eingenommen habe. Oder, die CSU stehe dafür,

(Karin Pranghofer (SPD): Da haben wir in Zukunft schlechte Karten!)

die Träger der Erwachsenenbildung finanziell bestmöglich auszustatten. Klar, das wollen wir auch, das wollen alle. Was aber heißt "bestmöglich auszustatten"? Das sind viele Versprechungen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den Freien Wählern und der SPD)

Das ist leider nichts Konkretes. Auch Kultusminister Dr. Ludwig Spaenle hat nichts zur Klärung beigetragen. Bei einer Tagung in Tutzing am 17.07.2009 zeigte er Verständnis für die Belange der Erwachsenenbildung.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das ist doch schon etwas!)

Er sprach aber gleichzeitig von einer knallharten Finanzlage und der absoluten Priorität der Schulen. Ich bin gespannt, was der Staatssekretär hier sagen wird. Ich kann die Aussage zu den Schulen nachvollziehen. Die Erwachsenenbildung muss aber auch

mehr bekommen. Deutschland liegt im europaweiten Vergleich bei der Weiterbildung am unteren Ende. Deshalb muss man von der Staatsregierung mehr erwarten. Wir unterstützen die Bestrebungen der Träger der Erwachsenenbildung, die sich wünschen, dass ihr Bereich, nämlich die Weiterbildung, genau die gleiche Existenzgarantie bekommt wie die schulische Bildung. Das ist wichtig.

(Beifall bei den Freien Wählern und der SPD)

Ich glaube, das ist in den Köpfen noch nicht vollständig angekommen. Beim Staatsempfang am 23.11.2009 sprach Dr. Ludwig Spaenle von dem Ziel der "Verlängerung der Finanzierungskulisse" - was immer das auch heißen mag.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): "Finanzierungskulisse" - ein schönes Wort!)

Finanzierungskulisse - vielleicht sagt der Staatssekretär, was damit gemeint ist.

Die Freien Wähler plädieren für ein modernes Gesetz für ein lebenslanges Lernen. Ich darf ankündigen, dass wir einen eigenen Gesetzentwurf zum Thema "Lebenslanges Lernen" in Kürze einbringen werden. Johann Amos Comenius beschrieb das folgendermaßen: "omnes omnia omnio". Das heißt, allen Menschen alle Dinge der Welt grundlegend beibringen. Das ist der Leitspruch: "Omnes omnia omnio".

Nun einige Worte zu einem Gesetz für ein lebenslanges Lernen: Beim lebenslangen Lernen geht es um Maßnahmen zur Verbesserung der Bildungschancen für Vorschulkinder. Es geht um ein Maßnahmenbündel zur Verbesserung der Situation der Ausbildungsplätze und zur Erleichterung des Übergangs von der Schule zur Hochschule. Es geht auch um Studienanfänger. Es geht um die Verbesserung der Chancen für Frauen.

Die Freien Wähler orientieren sich an zehn Empfehlungen für eine Strategie der Gestaltung des lebenslangen Lernens im Lebenslauf. Es gibt den Innovationskreis Weiterbildung der damaligen Bundesregierung, der im Jahr 2008 eine gute Broschüre vorgelegt hat, in der das festgehalten ist. Es geht um Motivation und Verantwortung durch Ver-

besserung der finanziellen Rahmenbedingungen, Anerkennung und Akzeptanz für das lebenslange Lernen im Lebenslauf und darum, die Durchlässigkeit und Verzahnung der Bildungsbereiche zu ermöglichen. Ich will auch kurz andeuten: Transparenz und Qualität sicherstellen: Integration durch Bildung verbessern - dabei kommt der Sprachförderung eine zentrale Bedeutung zu - Lernen zwischen den Generationen - das wollte ich ausdrücklich erwähnen -: Potenziale ausschöpfen, das Wissen und die Kompetenz der älteren Generation erhalten und weitergeben durch Projekte "Alt hilft Jung" und "Jung hilft Alt". Die soziale Integration und die Weitergabe von Fähigkeiten der Älteren lassen sich dadurch erreichen. Dazu müssen wir neue Angebotsformen entwickeln. Wir müssen das Lernen in der Zivilgesellschaft entwickeln und wir müssen das lebenslange Lernen im Lebenslauf mit Unternehmen ausbauen. Lebenslanges Lernen in der Region ist sehr wichtig. Den Kommunen fällt dabei eine zentrale Rolle zu - das wurde bereits gesagt. Außerdem geht es um grenzüberschreitende Bildungsangebote, die zusammengeführt werden müssen.

Am Schluss komme ich zur wichtigsten Frage. Das ist die Gretchenfrage, wie es mit der Finanzierung aussieht. Bei den Gesprächen mit den Trägern der Erwachsenenbildung stellt man immer wieder fest, dass diese noch heute erschrocken sind, als der damalige Ministerpräsident Dr. Stoiber im Dezember 2005 in einer Nacht- und Nebelaktion - das war wirklich so - die Mittel für die Volkshochschulen gänzlich kürzen wollte. Dieser Schreck ist immer noch präsent. Sie sagen, so etwas darf nie mehr vorkommen. Die Träger wollen eine Existenzsicherung für die Erwachsenenbildung, wie sie sie für die Schulen gibt. Wir wissen, die Mittel für die Jahre 2009 und 2010 betragen je 19 Millionen Euro, genauso hoch wie im Jahr 2000. Damals waren es 19,65 Millionen Euro. Zwischenzeitlich gab es Inflation und Haushaltssperren, trotzdem wurden die Mittel nicht erhöht.

Die Freien Wähler unterstützen die Forderung der Träger der Erwachsenenbildung, die eine staatlich garantierte Grundfinanzierung in Höhe von 25 Millionen Euro ohne Haushaltssperre und mit einem Dynamisierungsfaktor wollen. Wir finden, dass das nicht

unrealistisch ist. Wir sollten anstreben, die Mittel fortzuschreiben und eine gewisse Garantie zu geben. Wir wollen, dass die Finanzierung durch den Landtag geschieht und nicht durch einen Beirat, weil das transparenter ist.

Ich komme zurück zum 23.11.2009. Das war ein toller Empfang der Träger der Erwachsenenbildung. Viele hundert Personen waren anwesend, und es war insgesamt eine hervorragende Veranstaltung. Die Träger der Erwachsenenbildung stellten ihre Arbeit vor. Immerhin werden jedes Jahr von 416 Einrichtungen drei Millionen Menschen in Bayern erreicht. Kultusminister Spaenle drückte sein Lob treffend aus und meinte, das Tolle an der Volkshochschulbildung sei, dass jeder Bürger an jedem Punkt seiner Biografie einsteigen könne. Ich möchte das ausdrücklich bestätigen. Allerdings war es ein Staatsempfang, zu dem Ministerpräsident Seehofer eingeladen hatte. Er hatte eingeladen und sagte mittags um 12.30 Uhr kurzfristig ab. Den Grund der Absage kennen wir bis heute nicht.

Eine Bemerkung am Rande, meine Damen und Herren: Ich habe am Sonntag die Homepage der Staatsregierung angesehen. Dort steht immer noch, dass der Ministerpräsident am 23.11.2009 einen Staatsempfang bei den Trägern der Erwachsenenbildung gegeben habe. Der Webmaster der Staatsregierung müsste das löschen und aktualisieren.

An diesem Abend war alles angerichtet: ein volles Haus, eine tolle Veranstaltung, tolle Referenten. Man hatte gehofft, dass der Ministerpräsident eine finanzielle Zusage mitbringen wird - zumindest 1 oder 2 Millionen Euro. Diese Chance wurde leider verpasst. Jetzt habe ich gehört, dass morgen der Ministerrat tagt.

(Simone Tolle (GRÜNE): Das Geld gibt der Landtag!)

Da sind wir einmal gespannt, was passiert. Kultusminister Spaenle hat mir gesagt, es gibt wahrscheinlich etwas, aber er darf noch nicht sagen, wie viel. Da sind wir gespannt.

Ganz zum Schluss, meine Damen und Herren, machen wir vielleicht noch einen großen Wurf. 1974 wurde das jetzt geltende Erwachsenenbildungsgesetz von allen Fraktionen

gemeinsam verabschiedet. Vielleicht gelingt uns diese Geschlossenheit noch einmal. Von Konrad Lorenz stammt der Satz: "Leben heißt Lernen." - Also brauchen wir ein lebenslanges Lernen.

(Beifall bei den Freien Wählern)

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Bleiben Sie bitte noch kurz am Pult stehen, Herr Kollege. Frau Kollegin Tolle möchte eine Zwischenbemerkung machen.

**Simone Tolle (GRÜNE):** Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich lege Wert auf die Feststellung - und ich glaube, viele Parlamentarierinnen und Parlamentarier hier auch -, dass es unmöglich ist, es gutzuheißen, wenn ein Ministerpräsident auf eine Veranstaltung kommt und seine Sterntaler verteilt oder Versprechungen macht, die das Haushaltsrecht des Landtags berühren. Was den verschiedenen Institutionen in Bayern an Geld gegeben wird, entscheidet immer noch dieses Hohe Haus.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Da geht es nicht darum, dass jemand kommt und Geschenke bringt. Ich denke, wir sollten hier ein Demokratieverständnis in der Art, dass so etwas von einem Redner dieses Hauses auch noch toll gefunden wird, nicht dulden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Dr. Hans Jürgen Fahn (FW):** Ich gebe nur wieder, was mir die Träger der Erwachsenenbildung gesagt haben, aber wir wissen, dass der Herr Ministerpräsident schon öfter gekommen ist und entweder etwas in Goldene Bücher eingetragen hat oder etwas Konkretes versprochen hat. Sicher muss das durch den Landtag gehen, das ist völlig klar. Der Herr Ministerpräsident hat in seiner Regierungserklärung zum Beispiel den Bau eines Museums der Bayerischen Geschichte versprochen. Das soll auch umgesetzt werden, obwohl wir in Augsburg schon ein solches Haus der Bayerischen Geschichte haben. Ich meine, dieses Geld könnte man sparen und in die Erwachsenenbildung oder

das lebenslange Lernen investieren. Dann könnten wir den Ansatz von 18 auf 25 Millionen Euro erhöhen.

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Fahn. Für die Fraktion der FDP darf ich das Wort der Frau Kollegin Meyer erteilen. Bitte schön.

**Brigitte Meyer (FDP):** Sehr verehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Frau Tolle, ich gebe Ihnen recht, wenn Sie sagen, die Gelder werden vom Landtag verteilt. Fakt ist, dass die Erwachsenenbildung im letzten Jahr eine Million Euro zusätzlich erhalten hat. Ich denke, das Geld hat den Einrichtungen gutgetan. Wie auch immer das Geld dort hingekommen ist, auf jeden Fall haben sich die Leute sehr gefreut, dass sie mehr Geld erhalten haben.

(Beifall bei der FDP)

In Artikel 139 der Bayerischen Verfassung steht eindeutig: "Die Erwachsenenbildung ist durch Volkshochschulen und sonstige mit öffentlichen Mitteln unterstützte Einrichtungen zu fördern." - Ich denke, diesem Verfassungsauftrag kommt Bayern nach. Ich möchte betonen, wir haben Volkshochschulen, die wirklich gute Arbeit leisten und die von den Kommunen unterstützt werden. Das möchte ich extra herausstreichen, weil heute der Eindruck entstanden ist, als ob auf diesem Sektor überhaupt nichts passieren würde.

Neben den Volkshochschulen haben wir noch andere Träger, zum Beispiel die Kirchen, die hervorragende Erwachsenenbildungsstätten haben. In der Zwischenzeit bieten auch immer mehr Hochschulen Weiterbildungs- und Fortbildungsmöglichkeiten an.

Ich denke, das Gesetz, das 1974 verabschiedet wurde, hat sich bewährt. Es war damals richtig, ein solches Gesetz zu schaffen. Lebenslanges Lernen ist in einer alternden Gesellschaft das Gebot der Stunde, aber wir müssen trotzdem darauf achten, was wir uns leisten können und was wir als Staat investieren können. Die FDP setzt ihre bildungspolitischen Schwerpunkte ein bisschen anders als andere Fraktionen. In erster Linie ist es uns wichtig, in die frühkindliche Bildung zu investieren. Wir brauchen Ganztagschu-

len. Hier setzen wir einen Schwerpunkt; denn es gilt, die Defizite der Vergangenheit aufzuholen. Wir meinen, dort muss intensiv investiert werden. Wir wollen auch in mehr Lehrer für die Schülerinnen und Schüler investieren. Außerdem haben wir die UN-Konvention umzusetzen. Auch das kostet Geld.

Wenn Sie Minister Zeil mit dem Satz "Bildung ist das Konzept für die Krise" zitieren, dann sind wir ganz auf einer Linie. Deswegen setzen wir die Schwerpunkte von unten beginnend. Sie wollen ein Recht auf Bildung festschreiben. Wir denken, das muss man finanzieren können. Es geht hier auch um eine Frage des Geldes.

Konkret sind unsere Kritikpunkte beim Gesetzentwurf der GRÜNEN - das habe ich in der letzten Woche an gleicher Stelle schon betont -:

Erstens. Wir halten den vorgesehenen Freistellungsanspruch für falsch. Wir meinen, er wäre ein untragbarer Eingriff in die Tarifautonomie und würde dazu führen, dass viele kleine und mittelständische Unternehmer Angst haben, neue Mitarbeiter einzustellen, wenn sie diese für Fortbildungen garantiert freistellen müssen. Gerade kleine und mittlere Betriebe - ich komme vom Land, wo wir viele solche Betriebe haben - hätten hier möglicherweise Schwierigkeiten.

Natürlich sehen auch wir, dass es nicht Aufgabe des Arbeitnehmers sein kann, sich im Urlaub fortzubilden. Ich habe aber in der letzten Woche aufgezeigt, dass es hier andere kreative Möglichkeiten gibt, um Weiterbildung zu betreiben.

Zweitens. Die Finanzierung bleibt in Ihrem Gesetzentwurf völlig unklar. In Ihrem Gesetzentwurf heißt es nur nebulös, die Mittel sind einzustellen, die Höhe soll sich an den Empfehlungen des Landesbeirats ausrichten. Wir können einem Gesetzentwurf nicht zustimmen, der Kosten in unabsehbarer Höhe verursacht. Die Übernahme der Kosten für die Freistellung der Arbeitnehmer würde den Staatshaushalt zusätzlich noch belasten.

Drittens. Ich komme zur vorgesehenen Rolle des Landesbeirats. Der Landesbeirat für Erwachsenenbildung leistet nach unserer Meinung eine sehr gute Arbeit, aber er ist nicht Gesetzgeber und sollte nach unserer Auffassung auch kein Vorschlagsrecht im Landtag haben. Dazu fehlt ihm die demokratische Legitimation.

(Beifall bei der FDP)

Viertens sehen wir es kritisch, dass im Gesetzentwurf in Artikel 20 vorgesehen ist, dass regionale Erwachsenenbildungszentren geschaffen werden sollen. Nach unserer Meinung würde hier eine zusätzliche Bürokratie aufgebaut, die wir nicht brauchen.

(Beifall bei der FDP)

Wir setzen auf die freiwillige Kooperation der Träger und nicht auf die Festschreibung von oben, dass neue Zentren geschaffen werden. Sie würden hier im Übrigen auch auf den Widerstand der einzelnen Träger stoßen; denn diese wollen ihre Eigenständigkeit behalten.

In der Summe sprechen für uns viele gewichtige Gründe gegen den Gesetzentwurf. Die FDP-Fraktion wird daher das Votum der Mehrheit im Bildungsausschuss, im Haushaltsausschuss, im Innenausschuss, im Hochschulausschuss, im sozialpolitischen Ausschuss und im Rechts- und Verfassungsausschuss übernehmen und diesen Gesetzentwurf ablehnen. Wir halten es für sinnvoller, wenn der der Staatsregierung erteilte Auftrag, Gesetzesänderungen vorzuschlagen, tatsächlich ausgeführt wird. Wir werden ein Auge darauf haben und darauf drängen, dass dem Auftrag entsprochen wird. Wir gehen davon aus, dass die Staatsregierung einen ausgereiften Gesetzentwurf vorlegen wird, den wir konstruktiv begleiten werden.

(Beifall bei der FDP)

Jetzt zur abschließenden Stellungnahme der Staatsregierung Herr Staatssekretär Dr. Huber. Bitte sehr, Herr Staatssekretär Dr. Huber.

**Staatssekretär Dr. Marcel Huber (Kultusministerium):** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sind uns nicht nur am Sonntag darin einig, dass wir lebenslanges Lernen für wichtig halten. Es liegt uns vielmehr gemeinsam am Herzen, die Beteiligung an Erwachsenenbildungsmaßnahmen auszubauen. Aber, Frau Tolle, dass wir hierzu kein Konzept hätten und strategielos wären, kann ich nun wirklich nicht beobachten. Wir setzen vielmehr auf gewachsene Strukturen. Bei Rezepten ist es so wie beim Kochen: Die bewährten Rezepte sind meist die besten,

(Beifall des Abgeordneten Eduard Nöth (CSU) - Unruhe bei den GRÜNEN )

weil sich gezeigt hat, dass sie funktionieren. Den gewachsenen Strukturen der bayerischen Erwachsenenbildung werden Sie mit Ihren Ausführungen nicht gerecht. Diese Einrichtungen zeichnen sich nämlich durch die Pluralität der Träger, aber auch durch freie Organisationsformen aus. Wenn ich bei diesen Einrichtungen vorbeischaue, und das tue ich oftmals, und wenn ich mir ein Bild mache, was dort tatsächlich geleistet wird, dann weiß ich nicht, wo die Mängelliste herkommen soll, die Sie hier aufzeigen. Ich will aber nicht genauso unstrukturiert wie Sie vorgehen, sondern ich will ins Gedächtnis rufen, worüber wir hier und heute reden. Wir reden über einen Gesetzentwurf der GRÜNEN. Den wollen wir heute beraten. Wir haben keine allgemeine Haushaltsdebatte zum Thema Erwachsenenbildung. Wir wollen uns damit beschäftigen, was Sie hier grundsätzlich an Ungereimtheiten und Unschärfen eingebracht haben. Aus diesem Grund will ich Ihnen im Detail erklären, warum wir Ihrem Gesetzentwurf nicht zustimmen können.

Frau Pranghofer, zu Ihrer Forderung nach einem Rechtsanspruch zur Nachholung von Bildungsabschlüssen möchte ich Folgendes sagen: Das ist nicht mit den 580.000 Euro abgedeckt, die wir heuer im Haushalt eingestellt haben.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das sind Mittel des Europäischen Sozialfonds!)

Obwohl das nicht durch den Europäischen Sozialfonds - ESF - finanziert wird und obwohl es nicht vom Bund getragen wird, haben wir das Geld als zusätzliches Angebot eingestellt.

(Karin Pranghofer (SPD): Das sind ESF-Mittel!)

Wir haben das Geld auch für diejenigen eingestellt, die einen Hauptschulabschluss nachholen, sich verbessern oder den Quali machen wollen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das ist recht und billig!)

Das ist Geld, das parallel zum Rechtsanspruch des Bundes auf einen Hauptschulabschluss steht, der aber völlig anders finanziert wird, nämlich durch Bundesgelder. Ich bitte das auseinanderzuhalten. Ich darf noch einmal daran erinnern, dass es auch vonseiten des Kultusministeriums eine ganze Reihe von Angeboten gibt, um den Hauptschulabschluss nachzuholen, und zwar in den Berufsschulen ebenso wie an den Hauptschulen durch Wiederholung der neunten Klasse beispielsweise.

Wir sprachen eigentlich vom Gesetzentwurf der GRÜNEN. Auch hier wird ein Rechtsanspruch auf Erwachsenenbildung definiert, und zwar ein Rechtsanspruch gegenüber dem Staat. Dieser Rechtsanspruch steht aber im drastischen Widerspruch zu der bei uns gegebenen Freiheit der Organisationsformen und der Inhalte. Der Rechtsanspruch fordert vom Staat, er habe das zu organisieren und in seine Hand zu nehmen, und damit wird das ausgehebelt, was sich seit Langem gut bewährt hat. Wenn Sie fordern, dass etwas vom Staat in die Hand genommen werden muss, dann spricht das doch von Misstrauen und von einem Widerstreben gegenüber den bewährten Trägern und dem Angebot, welches in hochwertiger Form vorliegt.

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Herr Staatssekretär, lassen Sie eine Zwischenfrage von Herrn Pfaffmann zu?

**Staatssekretär Dr. Marcel Huber (Kultusministerium):** Selbstverständlich.

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Bitte sehr, Herr Pfaffmann.

**Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD):** Lieber Herr Staatssekretär, ich habe aufmerksam zugehört und frage Sie: Habe ich Folgendes richtig verstanden: Wenn der Bund bezahlt, sind Sie dafür, wenn aber das nicht allein hierfür zuständige Land Bayern nach der Föderalismusreform, in der Sie dafür gestimmt haben, die nachholenden Abschlüsse bezahlen soll, dann sind Sie dagegen? - Meinen Sie nicht, dass Sie damit die Verantwortung gegenüber jungen Leuten, die ohne Abschluss sind, abschieben? Stehen Sie sozusagen auf dem Standpunkt: Das sollen die anderen bezahlen, wir hingegen nicht? - Meinen Sie, dass das den jungen Menschen gerecht wird?

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

**Staatssekretär Dr. Marcel Huber (Kultusministerium):** Herr Pfaffmann, offensichtlich haben Sie doch nicht richtig zugehört. Etwas, was der Bund anbietet, muss man nicht noch einmal anbieten.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Respekt! - Lachen bei der SPD)

Ich werde Ihnen demnächst eine große Palette von Angeboten vorlegen - -

(Karin Pranghofer (SPD): Bieten Sie doch etwas anderes an! - Unruhe bei der SPD und den GRÜNEN)

- Lassen Sie mich doch bitte ausreden. Ich werde Ihnen eine große Palette von Angeboten vorlegen, die die verschiedensten Träger den jungen Menschen machen, die einen Hauptschulabschluss nachholen oder sich verbessern wollen. Dazu gehören zum einen Bundesangebote, zum andern Landesangebote und die Angebote anderer Anbieter, beispielsweise die der Kammern und der Verbände. Wir haben also eine breite Vielfalt von Angeboten.

(Unruhe bei der SPD)

Wir reden hier und heute aber über etwas anderes, wir sprechen über einen Gesetzentwurf zur Erwachsenenbildung. Ich will Ihnen eine weitere Unschärfe aufzeigen: Der Oberste Rechnungshof zwingt uns zu einer strengen Trennung zwischen der allgemeinen Erwachsenenbildung und der beruflichen Weiterbildung. Das haben nicht wir uns ausgedacht, sondern das fordert der Rechnungshof ganz klar von uns. Wir können diese begriffliche Unschärfe, die an mehreren Stellen Ihres Gesetzentwurfs zu finden ist, nicht mittragen. An dieser Stelle muss man auch sagen: Hier liegen Sie daneben!

Eine Unschärfe anderer Art findet sich bei Ihren Bemühungen zur Bildungsfreistellung. Ich kann dem Gedanken durchaus etwas abgewinnen, dass man aus einem Beschäftigungsverhältnis heraus einen Anspruch auf Freistellung von Arbeit hat unter Fortzahlung des Arbeitentgelts, so wie das auch in Rheinland-Pfalz vorgeschlagen wurde. Das ist eine Idee, die man verfolgen kann. Das darf man aber nicht in ein Erwachsenenbildungsgesetz hineinschreiben, für das das Kultusministerium zuständig ist, denn das ist ein ganz anderer Rechtsbereich. Wir müssen das diskutieren, dazu bin ich auch bereit, aber mit den zuständigen Ministerien, nämlich mit dem Arbeitsministerium und mit dem Wirtschaftsministerium. Ich biete Ihnen an, dass wir darüber reden. In einem Gesetz zur Erwachsenenbildung hat diese Forderung aber nichts verloren.

(Karin Pranghofer (SPD): Das haben wir doch das letzte Mal gehabt!)

Entschuldigen Sie, wenn ich so deutlich bin, aber wir können auch Ihre apodiktische Zerstörung der Strukturen, die wir jetzt haben, nicht mittragen. Sie wollen diese Strukturen durch ein regionales Erwachsenenbildungszentrum ersetzen. Das eckt massiv an dem an, was wir haben, was wir gewohnt sind, und zwar an der Selbstorganisationshöhe vieler Anbieter. Es eckt aber auch an - und hier müssten eigentlich die Freien Wähler Sturm laufen - am Selbstverwaltungsrecht der Kommunen, speziell der Landkreise, das auch Verfassungsrang hat. Die Landkreise können das selbst organisieren. Ich muss Ihnen sagen, das funktioniert draußen auch ganz wunderbar. Ich will nicht schulmeistern, das ist nicht meine Sache, aber wenn Sie schon über die Dinge an den Hochschulen

und an den Fachhochschulen sprechen, dann sollten Sie sich an die neuen Begriffe gewöhnen.

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Gestatten Sie eine weitere Zusatzfrage?

**Staatssekretär Dr. Marcel Huber (Kultusministerium):** Ich möchte erst den Satz zu Ende bringen: Sie sollten sich an die neuen Begriffe gewöhnen und festhalten, dass es sich um Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaft handelt. Aber das ist nur eine Nebenbemerkung.

Ich habe noch sechs Minuten, wenn Sie es kurz machen, Frau Tolle, dann dürfen Sie Ihre Zwischenfrage gerne stellen.

**Simone Tolle (GRÜNE):** Herr Staatssekretär, ich hätte schon gerne geklärt, wie das ist, wenn Sie hier regionale Weiterbildungszentren oder Erwachsenenbildungszentren kritisieren. Gleichzeitig bezuschussen Sie Teilelemente, die wir vorgesehen haben, im Rahmen des Regionalmanagements; der Freistaat gibt Weiterbildungsmittel. In dieser Frage kenne ich mich aus, weil ich den Arbeitskreis, der das bei uns macht, leite. Wie passt das denn für Sie zusammen? Hier lehnen Sie es ab, aber in der Praxis draußen forcieren Sie das. Ich kann Ihnen sagen, da ich mich damit beschäftige - -

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Frau Kollegin, Sie haben Ihre Zwischenfrage gestellt.

**Simone Tolle (GRÜNE):** Sind Sie also mit mir einer Meinung, dass die Nachfrage der Kommunen im Rahmen des Regionalmanagements genau den Bedarf dafür schon artikuliert hat?

**Staatssekretär Dr. Marcel Huber (Kultusministerium):** Ich glaube, dass wir keine regionalen Zentren brauchen, die die Angebote nach dem Erwachsenenbildungsgesetz tatsächlich koordinieren. Es gibt genug Koordinationsstrukturen in jedem Landkreis. Das müssen wir nicht neu erfinden, denn das läuft nach meiner Auffassung ausreichend gut.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich wurde mehrfach auf die Finanzierung und auf den Stand des Gesetzentwurfs angesprochen. Wir in der Staatsregierung sind damit befasst, einen solchen Gesetzentwurf auf den Weg zu bringen. Er ist weit gediehen. "Qualität vor Eile" haben Sie schon gesagt.

Dieser Gesetzentwurf wird sich von dem, was Sie heute vorgelegt haben, vor allem dadurch unterscheiden, dass er mit den sieben Trägern der Erwachsenenbildung abgestimmt ist und bei allen sieben Zustimmung erfahren hat. Das ist der wesentliche Unterschied. Ich bin mir ganz sicher, dass wir die bewährten und gewachsenen Strukturen mit dem bald vorliegenden Gesetzentwurf noch weiter ausbauen und optimieren werden. Es ist gut, dass hier ein Großtierpraktiker tätig ist. Eine Elefantengeburt liegt genau in meinem Metier. Die werden wir auch noch hinkriegen. Sie müssen nur ein bisschen Geduld haben. Es ist ja bald Weihnachten. Wir haben vor, diesen Entwurf bald vorzulegen, sobald eine Nuance geklärt ist, die noch aussteht.

Zur Finanzierung werde ich heute noch nichts sagen. Dafür haben wir noch Zeit, wenn unser Gesetzentwurf eingebracht ist. Wir müssen dabei die Prioritäten richtig setzen, und zwar unter Berücksichtigung dessen, was die Haushaltslage hergibt.

Noch ein Wort zu Ihrer Anmerkung, dass der Ministerpräsident der Veranstaltung nicht beigewohnt hat.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Das war mit Sicherheit keine Missachtung der Veranstaltung. Er hat kurz vorher bei uns noch davon gesprochen, dass er sehr gern hingehen wird. Er wollte sich dort auch konkret äußern. Aber es gibt auf dieser Welt Unpässlichkeiten, die jeden Menschen erreichen können. Aus diesem Grunde musste er seine Teilnahme an dieser Veranstaltung leider absagen. Das hat nichts mit bösem Willen zu tun. Sie können davon ausgehen, dass er sich an anderer Stelle diesbezüglich äußern wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der vorliegende Gesetzentwurf ist wenig geeignet, uns in dieser Sache voranzubringen. Er enthält viele Ungereimtheiten, viele Unschärfen, und er geht auch im Wesentlichen an dem vorbei, was wir erreichen wollen. Ich darf Sie auffordern, diesen Gesetzentwurf abzulehnen, und muss Sie um die Geduld bitten. In Bälde werden wir unseren Gesetzentwurf vorlegen. Dann können wir uns erneut vertieft darüber unterhalten, wie wir das für uns alle so wichtige Thema Erwachsenenbildung zum Nutzen und zum Wohle unserer Bürger in Zukunft gestalten werden.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Vielen Dank. Herr Staatssekretär, ich darf Sie noch einmal zurück ans Pult bitten. Es gibt eine Zwischenbemerkung von Herrn Dr. Fahn.

**Dr. Hans Jürgen Fahn (FW):** Herr Staatssekretär, Sie haben gesagt, Sie werden "in Bälde" den Gesetzentwurf vorlegen. Können Sie den Begriff "Bälde" noch ein bisschen näher erläutern? Heißt "Bälde" bis zu den Osterferien, heißt "Bälde" bis zu den Sommerferien? Das würde uns schon konkret interessieren.

(Margarete Bause (GRÜNE): In welchem Jahr!)

**Staatssekretär Dr. Marcel Huber (Kultusministerium):** Also wenn ich in der Lage wäre, eine konkrete Zeitangabe zu machen, dann hätte ich es Ihnen gesagt. Einigen wir uns auf den Begriff "zeitnah"! Dieser Begriff ist bewusst gewählt.

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Vielen Dank, Herr Staatssekretär. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Vielleicht dürfte ich Sie im Interesse der Übersichtlichkeit bitten, zur Abstimmung die Plätze einzunehmen.

Ich lasse zunächst über den Initiativgesetzentwurf der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf der Drucksache 16/1237 abstimmen. Der federführende Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport empfiehlt die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Wer dage-

gen dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist die Fraktion der GRÜNEN. Gegenstimmen? - Die Fraktionen der SPD und der Freien Wähler sowie Frau Pauli und die Fraktionen der FDP und der CSU. Stimmenthaltungen? - Keine. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

Nun lasse ich über den Antrag der SPD-Fraktion auf der Drucksache 16/1633 abstimmen. Der federführende Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Fraktionen des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, der SPD, der Freien Wähler und Frau Pauli. Gegenstimmen? - Die Fraktionen der FDP und der CSU. Enthaltungen? - Keine. Damit ist dieser Antrag ebenfalls abgelehnt und Tagesordnungspunkt 8 beendet.